

## Zu 869 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

17. 10. 1973

**Änderung der Regierungsvorlage 869 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP betreffend das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung**

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Wien

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Juli 1973 beschlossen, dem Nationalrat den Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung samt An-

hang und Erläuterungen gemäß Art. 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zur verfassungsmäßigen Behandlung im Nationalrat zuzuleiten (869 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen, XIII. GP).

Die Bundesregierung hat am 16. Oktober 1973 im Hinblick auf § 17 Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, BGBl. Nr. 178/1961, folgende Änderung beschlossen:

Der Unterzeichner des Abkommens „Ivan POPOV“ ist zu streichen und statt dessen „Petar MLADENOV“ einzusetzen.

17. Oktober 1973  
Für den Bundeskanzler:  
Dr. Weiss